

Juryleitfaden

zum Geschichtswettbewerb
des Bundespräsidenten 2022/23

**Mehr als ein
Dach über dem Kopf.**
Wohnen hat Geschichte



Impressum

Herausgeber Körber-Stiftung
Kehrwieder 12, 20457 Hamburg
Telefon 040 · 80 81 92 - 145
E-Mail gw@koerber-stiftung.de
www.geschichtswettbewerb.de

V.i.S.d.P. Dr. Lothar Dittmer
Satz Das Herstellungsbüro, Hamburg
© Körber-Stiftung 2022

Titelmotiv Großwohnsiedlung München-Neuperlach, erbaut ab 1967.
WSB Bayern, Bestand Neue Heimat Bayern, Kurt Otto

Das Kuratorium des Geschichtswettbewerbs (Stand: Dezember 2022)
Dr. Dörte Dinger (Vors.), Dr. Thomas Paulsen (stellv. Vors.), Jan Benedyczuk,
Anja Bensinger-Stolze, Prof. Dr. Harald Biermann, Prof. Dr. Raphael Gross,
Thomas Krüger, Wilfried Kühner, Sharon Dodua Otoo, Prof. Dr. Paul Nolte,
Anne Rolvering, Isabel Schayani

Inhalt

Vorwort	2
Zeitplan	3
Preise	4
Ermittlung der Preisträger:innen	5
Ermittlung der Preisträger:innen auf Landesebene	5
Ermittlung der Preisträger:innen auf Bundesebene	6
Ermittlung der Schulpreise	6
Ermittlung der Teilnehmer:innen der Akademie für Tutor:innen	6
Jury	7
Kordinator:innen der Landesjurls 2022/23	8
Ablauf der Juryarbeit	9
Bewertung	11
Erstprüfung durch Erstgutachter:innen	12
Verstoß gegen Teilnahmebedingungen: Nichtzulassung des Beitrags	13
Hinweis zur Altersgrenze	13
Hinweis zum Plagiat	13
Inhaltliche Mindestanforderungen	14
Erstgutachten	15
Zweitgutachten	16
Hinweise zu den Bewertungskriterien	16
Vorabhinweis zu Beitragsformaten	16
1. Arbeitsbericht/Tutor:innenbericht/Tutor:innenhilfe	19
2. Eingrenzung des Themas/der Fragestellung/ Bezug zum Rahmenthema	20
3. Rechercheleistung/Materialsammlung	21
4. Auswertung und kritische Deutung der Quellen	23
5. Anschaulichkeit und Differenziertheit der Darstellung	24
6. Einbettung in den historischen Kontext	26
7. Schlussfolgerungen und Bewertungen	26
8. Umfang	27
9. Formale und ästhetische Qualität	28

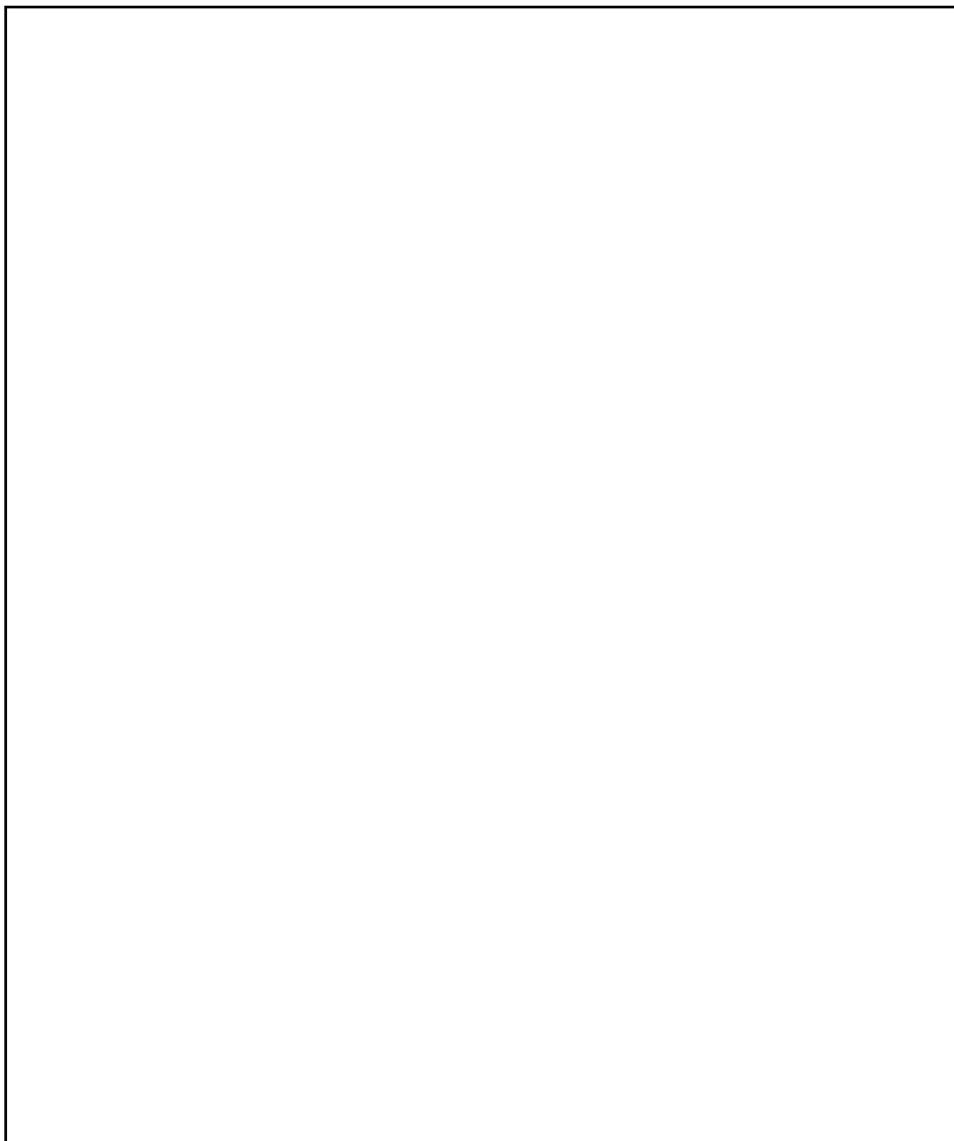
Vorwort

Am 1. September 2022 haben der Bundespräsident und die Körber-Stiftung zum 28. Mal Kinder und Jugendliche zur lokalhistorischen und biographischen Spurensuche aufgerufen. Das Thema der Ausschreibung 2022/23 lautet: „Mehr als ein Dach über dem Kopf. Wohnen hat Geschichte“. Ausgelobt sind 550 Geldpreise für Teilnehmer:innen sowie Preise für Schulen, dazu gibt es auch in dieser Runde wieder Sach- und Gruppenpreise zu gewinnen. Darüber hinaus bietet die Körber-Stiftung Förderangebote für Preisträger:innen und Tutor:innen an.

Sechs Monate haben die Teilnehmer:innen Zeit, die Geschichte ihrer Wohnorte und Familien zu erforschen. Nach Einsendeschluss am 28. Februar 2023 durchlaufen alle Beiträge ein zweistufiges Bewertungsverfahren. Zunächst werden auf Landesebene bis zu 250 Landessieger und 250 Förderpreise ermittelt. Auf Bundesebene erhalten die Landesieger:innen eine weitere Chance: Eine Bundesjury ermittelt aus ihren Beiträgen die 50 besten Arbeiten und zeichnet diese mit ersten, zweiten oder dritten Bundespreisen aus. Darüber hinaus werden die landesbesten Schulen in allen 16 Bundesländern ausgezeichnet. Zudem wird in jedem Bundesland optional ein Preis für den besten Gruppenbeitrag (ab zehn Teilnehmer:innen) vergeben. Auch können die Landesjurys optional weitere Sachpreise ausloben.

Um den Juror:innen die Arbeit zu erleichtern und eine bundesweite Bewertung auf der Grundlage gleicher Kriterien und Standards zu ermöglichen, erläutert dieser Leitfaden zentrale Fragen der Jurierung. Er informiert außerdem über den Ablauf der Juryarbeit und gibt den Koordinator:innen der Landesjurys Hinweise für die Durchführung des Wettbewerbs auf Landesebene.

Zeitplan

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying most of the page. It is intended for a Gantt chart or project schedule.

Preise

Alle Teilnehmer:innen erhalten eine persönliche Urkunde.

Auf Landesebene:

250 Landessiege zu je 500 Euro
250 Förderpreise zu je 200 Euro

Die Zahl der jeweils zu vergebenden Preise in den Bundesländern teilt die Geschäftsstelle den Jurys mit.

Auf Bundesebene:

5	erste Preise zu je	2.500 Euro
15	zweite Preise zu je	1.500 Euro
30	dritte Preise zu je	750 Euro

Die fünf Erstpreisträger:innen werden gemeinsam mit ihren Tutor:innen vom Bundespräsidenten empfangen.

Außerdem:

- Preis für den besten Gruppenbeitrag ab zehn Personen in jedem Bundesland in Höhe von je 1.000 Euro
- Bis zu 100 Sachpreise im Gesamtwert von 2.000 Euro
- Schulpreise für die erfolgreichsten Schulen der Bundesländer in Höhe von insg. 40.000 Euro
- Urkunde für die zehn erfolgreichsten bundesbesten Schulen
- Einladung der 25 erfolgreichsten Tutor:innen zu einer mehrtägigen Akademie für Tutor:innen
- Sonderauswahlverfahren für Bundespreisträger:innen zur Aufnahme in die Studienstiftung des deutschen Volkes
- Teilnahme an europäischen History Camps: Landes- und Bundesieger:innen ab 16 Jahren können sich in internationalen Jugendbegegnungen und auf dem englischsprachigen Portal EUSTORY History Campus (www.historycampus.org) mit Preisträger:innen aller im Geschichtsnetzwerk EUSTORY verbundenen europäischen Geschichtswettbewerbe über zentrale Gegenwartsfragen der europäischen Geschichte austauschen.
- Vermittlung von Preisträger:innen zu Veranstaltungen von Partnern der Körber-Stiftung (z.B. zum Tag der Talente, zur Jugendbegegnung des Deutschen Bundestages oder zum Sächsischen Geschichtscamp)

Ermittlung der Preisträger:innen

Ermittlung der Preisträger:innen auf Landesebene

Zunächst werden die Beiträge in den jeweiligen Landesjurs begutachtet. Dort werden zwei Gutachten pro Beitrag angefertigt. Die Anzahl der zu vergebenden Preise in jedem Bundesland gibt die Geschäftsstelle bekannt.

Landessiege zeichnen die besten Arbeiten forschend-entdeckenden Lernens von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer Altersstufe und Schulform im jeweiligen Bundesland aus. Das sind jene Beiträge, die die Aufgabenstellung der Ausschreibung umfänglich oder weitestgehend erfüllen.

Förderpreise werden an Projekte vergeben, die gemäß Altersstufe und Schulform der Teilnehmenden wesentliche Elemente des forschend-entdeckenden Lernens aufweisen, aber nicht umfänglich ausgearbeitet sind. Die Beiträge sollten in jedem Fall entsprechendes Engagement der Beteiligten erkennen lassen.

Der **Gruppenpreis** ist optional an einen Beitrag zu vergeben, an dem mindestens zehn Teilnehmer:innen beteiligt waren und der eine besondere Leistung hinsichtlich Teamwork, Arbeitsteilung, Gruppendynamik u.Ä. darstellt. Dieser Beitrag muss zugleich mit einem Förderpreis oder Landessieg ausgezeichnet sein. Der Gruppenpreis ist nur zu vergeben, wenn ein den Kriterien entsprechender Beitrag vorliegt.

Sachpreise sind eine zusätzliche Möglichkeit für Landesjurs, Beiträge zu würdigen, die sich in der Abschlussdiskussion trotz positiver Votierung nicht für einen Förderpreis durchsetzen können. Sachpreise sind optional zu vergeben.

Über die Vergabe des Gruppenpreises und der Sachpreise befinden die Landesjurs auf ihrer Abschlusssitzung. Gruppenpreise werden in der Datenbank vermerkt. Über die Vergabe von Sachpreisen informieren die Koordinator:innen formlos per E-Mail die Geschäftsstelle.

Beiträge, die mit einem Landessieg ausgezeichnet werden, können von den Landesjurs zusätzlich mit einer Empfehlung für einen Bundespreis versehen werden.

In Bundesländern mit mehreren Jurys vergleichen die Koordinator:innen nach den regionalen Abschlussitzungen ihre Ergebnisse. Sie sollen sicherstellen, dass das Niveau der ausgezeichneten Arbeiten im Bundesland vergleichbar ist. Im Zweifelsfall können sie einzelne Preisentscheidungen ihrer Jurys revidieren. Damit diese Entscheidung für die Geschäftsstelle nachvollziehbar ist, braucht es eine kurze schriftliche Begründung.

Ermittlung der Preisträger:innen auf Bundesebene

Alle mit einem Landessieg ausgezeichneten Beiträge sind zur zweiten Stufe der Bewertung zugelassen. Zunächst werden sie von den Bundesjurymitgliedern in häuslicher Lektüre mit weiteren Gutachten versehen. Alle als bundespreiswürdig eingestuften Arbeiten werden anschließend in einer mehrtägigen Klausurtagung der Bundesjury verglichen, bewertet und mit ersten, zweiten und dritten Bundespreisen ausgezeichnet. Die Bundesjury begutachtet die Beiträge auf Grundlage derselben Bewertungskriterien wie die Landesjurys.

Ermittlung der Schulpreise

Die Preise für die landesbesten Schulen werden nach der Preisentscheidung der Landesjurys durch die Geschäftsstelle in Hamburg ermittelt. Das geschieht über ein Punktesystem, das die Anzahl an Landes- und Förderpreisen an einer Schule zählt und gewichtet. Erreicht in einem Bundesland keine Schule die erforderliche Mindestpunktzahl, wird dort kein Preis vergeben. Für die Rangliste der zehn besten Schulen bundesweit werden zusätzlich die an einer Schule errungenen Bundespreise berücksichtigt.

Ermittlung der Teilnehmer:innen der Akademie für Tutor:innen

Die 25 bundesweit erfolgreichsten Tutor:innen werden in der Geschäftsstelle auf Basis eines Punktesystems ermittelt, das die Anzahl von Bundes-, Landes- und Förderpreisen unter den betreuten Arbeiten zählt und gewichtet.

Jury

Die Geschäftsstelle in Hamburg beruft die Mitglieder der Landesjurs und der Bundesjury für den jeweiligen Wettbewerb. Die Jurytätigkeit ist ehrenamtlich. Die Juror:innen verpflichten sich, die übernommenen Beiträge unvoreingenommen, gewissenhaft und termingerecht zu bewerten.

Die Jurs setzen sich heterogen aus Lehrkräften, Didaktiker:innen, Hochschuldozent:innen, Fachleuten aus Museen, Archiven und anderen Bildungseinrichtungen zusammen. In unregelmäßigen Abständen finden innerhalb der Jurs Wechsel statt, um eine für die Bewertung vorteilhafte Mischung aus bewährtem Erfahrungswissen und kritisch-distanzierter Erstbegegnung zu gewährleisten. Mit Eintritt in den beruflichen Ruhestand scheidet Jurymitglieder aus den Jurs aus.

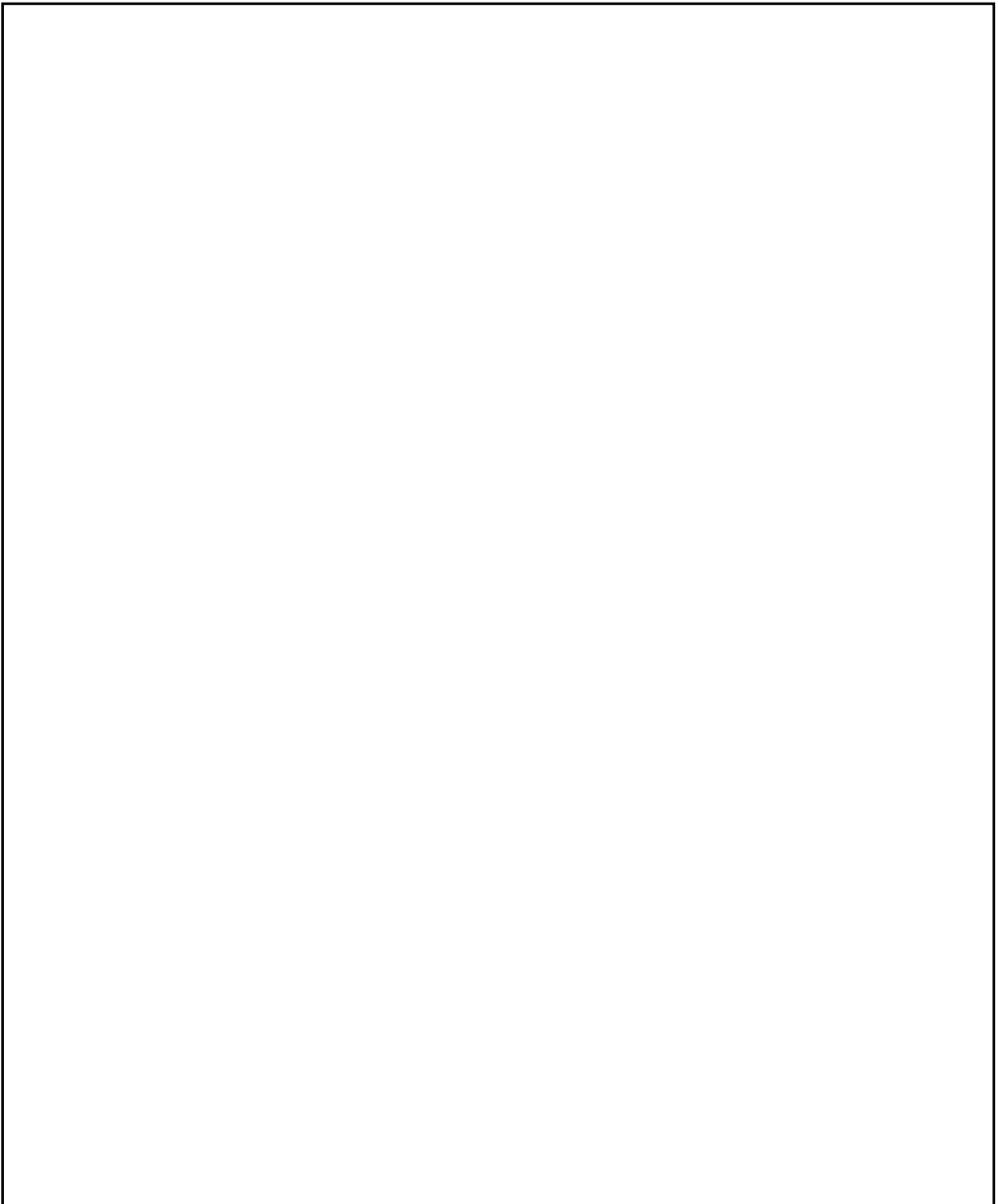
Die Koordinator:innen der Landesjurs werden ebenfalls von der Geschäftsstelle berufen. Sie sind die Ansprechpartner:innen auf Landesebene, leiten die Jurs an, sorgen für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Bewertungsverfahrens und vertreten in Absprache mit der Geschäftsstelle den Wettbewerb vor Ort. In Bundesländern mit mehreren regionalen Jurs (Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) führen die jeweiligen Koordinator:innen ihre Ergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammen.

Die Jurs tagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Der Inhalt der Sitzungen ist vertraulich. Jurymitglieder sind nicht befugt, Informationen über die Diskussion oder die Bewertung von Beiträgen an Außenstehende weiterzugeben.

Juror:innen, die selbst Wettbewerbsbeiträge betreut haben, mit Teilnehmenden verwandt oder an deren Schule tätig sind, wirken an der Bewertung der betreffenden Arbeiten nicht mit.

Die Körber-Stiftung behält sich das Recht vor, über die Zuerkennung von Preisen abschließend zu entscheiden. Die Preisträger:innen werden vom Bundespräsidenten bzw. von der Geschäftsstelle bekannt gegeben. Für Anfragen von Teilnehmer:innen oder Tutor:innen zur Erläuterung von Juryurteilen steht die Geschäftsstelle in Hamburg zur Verfügung. Die Jurygutachten sind vertraulich und werden nicht herausgegeben, sie bilden jedoch die Grundlage für Feedback-Gespräche.

Koordinator:innen der Landesjürs 2022/23



Ablauf der Juryarbeit

Nach dem Einsendeschluss beginnt beim Geschichtswettbewerb das Bewertungsverfahren, an dem zunächst rund 170 Juror:innen in den Landesjurys beteiligt sind.

Geschichtswettbewerb online

Die Beiträge liegen in der Regel digital vor und werden nach einer Vollständigkeitsprüfung durch die Geschäftsstelle den Landesjurys in der Online-Datenbank zur Begutachtung freigegeben bzw. in seltenen Fällen zugeschickt. Schriftliche Beiträge werden als PDF-Dateien zur Verfügung gestellt, können online gelesen, auf den eigenen Computer heruntergeladen oder ausgedruckt werden. Kreative Beiträge wie z.B. Filme, Podcasts oder Multimediapräsentationen bis zu einer Größe von 90 MB (drei Dateien zu je 30 MB) sind ebenfalls über die Online-Datenbank abzurufen. Größere digitale Beiträge werden über eine Dropbox zur Verfügung gestellt.

Die Wettbewerbsausschreibung fordert die Teilnehmenden auf, alle Beiträge online einzureichen. Von nicht-digitalen kreativen Beiträgen soll zunächst nur eine Foto-Dokumentation (Ausstellungen, Spiele, Modelle) bzw. ein Scan (z.B. von Visual Journals, gestalteten Tagebüchern o.Ä.) eingereicht werden. Sollte ein Jurymitglied zur besseren Einschätzung des Beitrags das Original sehen wollen, so ist dies bei der Geschäftsstelle anzufragen. Die Originale sind nach Abschluss der Jurierung an die Geschäftsstelle zurückzusenden.

Ihre Gutachten tragen die Jurymitglieder in Bewertungsformulare ein, die den Beiträgen in der Online-Datenbank automatisch zugeordnet sind.

Auftaktsitzung: Musterarbeit und Beitragsverteilung

In jedem Bundesland beginnt das Bewertungsverfahren mit einer Auftaktsitzung der Landesjury. Hier wird das Verfahren vorgestellt. Anschließend diskutieren die Jurymitglieder die Bewertung einer Musterarbeit nach bundesweit einheitlichen Kriterien. Zuletzt werden die Zuständigkeiten für die Bewertung der Beiträge verteilt. Dazu schalten die Jury-

koordinator:innen die entsprechenden Bewertungsformulare in der Datenbank frei.

Die Geschäftsstelle stellt jeder Landesjury eine Übersicht zur Verfügung, die die Bandbreite der jeweils vorliegenden Beiträge nach Altersstufe und Schulform veranschaulicht. Diese Übersicht dient der Orientierung. Eine Quotierung der Preise ist nicht vorgesehen, die Juries sind aber gebeten, die Verteilung nach Alter und Schulform bei der Preisvergabe zu berücksichtigen.

Es hat sich bewährt, dass jedes Jurymitglied ein Konvolut vergleichbarer Arbeiten in Bezug auf die Klassenstufe und Schulform bekommt. Je einheitlicher die Voraussetzungen der Teilnehmenden, umso leichter lassen sich Maßstäbe für die Bewertung der Arbeiten bilden. Erfahrungen und Gespräche unter den Juror:innen können helfen, bundeslandspezifische Schulformen zu berücksichtigen. Eine Aufteilung nach Beitragsform wird dagegen nicht empfohlen.

Häusliche Lektüre

Die Bewertung der Beiträge erfolgt in häuslicher Lektüre. Die Grundlage dafür bilden die Aufgabenstellung, die im Magazin „spurensuchen“ (S. 29–34) abgedruckt ist, und dieser Leitfaden. Die Erst- und Zweitgutachter:innen erstellen ihre Gutachten und Preisvorschläge unabhängig voneinander. Alle Gutachten und Voten sind in die Online-Datenbank einzugeben. Tendenzen im Gesamturteil können mit einem Plus oder Minus gekennzeichnet werden.

Abschlussitzung: Preisvorschlag und Urteil

Bei der Abschlussitzung werden alle Beiträge kurz vorgestellt und diskutiert. Die Jury vergibt die im Bundesland zur Verfügung stehenden Preise. Sie ist nicht verpflichtet, alle Preise zu vergeben, sollte das Kontingent aber möglichst ausschöpfen. Die Juror:innen berücksichtigen die konkrete Leistung insbesondere vor dem Hintergrund des Alters und der Schulform der Teilnehmenden. Dabei unterstützt die von der Geschäftsstelle erstellte Übersicht.

Die Koordinator:innen vermerken neben dem Urteil auch die gemeinsam beschlossene Empfehlung für die Bundesjury.

Bei der Abschlusssitzung entscheidet die Landesjury zudem über die Vergabe des Gruppenpreises sowie zusätzlicher Sachpreise. Diese Preise werden optional vergeben, sofern entsprechende Beiträge vorliegen (siehe dazu die Hinweise auf S. 5). Die Koordinator:innen vermerken die Gruppenpreise in der Datenbank und geben die Ergebnisse für die Sachpreise an die Geschäftsstelle weiter.

In Bundesländern mit mehreren Jurystandorten werden die Ergebnisse erst nach Abstimmung zwischen den jeweiligen Koordinator:innen festgelegt.

Bewertung

Grundlage für die Bewertung ist die Aufgabenstellung des Wettbewerbs, die im Ausschreibungsheft „spurensuchen“ auf den Gelben Seiten (S. 29–34) abgedruckt ist. Allen Teilnehmenden wird zugesichert, dass die Jurymitglieder die Stärken und Schwächen der Wettbewerbsbeiträge miteinander vergleichen und die individuellen Voraussetzungen – insbesondere Alter und Schulform – bei ihrer Preisentscheidung berücksichtigen.

Drei verschiedene Bewertungsformulare unterstützen dies durch ihre altersbezogene Differenzierung, die den Klassenstufen der Ausschreibung entspricht (bis Klasse 6, Klasse 7–10, ab Klasse 11). Die Formulare werden online automatisch zugeordnet. Bei altersgemischten Gruppen wird der Beitrag dem Formular der jeweils mehrheitlich vertretenen Klassenstufe zugewiesen. Sollte ein Jurymitglied feststellen, dass diese Zuordnung unpassend ist, bitten wir um eine E-Mail an die Geschäftsstelle, um das Formular zu tauschen.

Je nach Alter und Schulform werden unterschiedliche Maßstäbe vor allem an den Grad der Reflexion und die Wissenschaftlichkeit des Vorgehens angelegt. Dabei sind die Übergänge zwischen den Altersgruppen fließend: Von Schüler:innen einer 10. Klasse wird bereits eine langsame Annähe-

rung an die Arbeits- und Methodenstandards der ältesten Teilnehmenden erwartet; umgekehrt aber gelten Bewertungskriterien für eine 7. oder 8. Jahrgangsstufe nicht im gleichen Maße wie für eine 9. oder 10.

Jeder Beitrag wird als Einheit bewertet. Auch ein Gruppenbeitrag erhält eine zusammenfassende Wertung. Es ist nicht möglich, ein Votum für einzelne Abschnitte oder Teile eines Gruppenbeitrags abzugeben, auch wenn diese explizit namentlich ausgewiesen sind.

Erstprüfung durch Erstgutachter:innen

Im ersten Schritt sind die Erstgutachter:innen aufgefordert, die ihnen zugeordneten Beiträge mit Blick auf die Teilnahmebedingungen und Mindestanforderungen zu prüfen. In dieser Erstprüfung ist darüber zu entscheiden, ob ein Beitrag zum Wettbewerb zugelassen wird (siehe „Teilnahmebedingungen: Nichtzulassung des Beitrags“) und regulär mit einem Erst- und Zweitgutachten zu versehen ist (siehe „Inhaltliche Mindestanforderungen“).

Erfüllt der Beitrag die Teilnahmebedingungen oder inhaltlichen Mindestanforderungen NICHT, ist dies im Bewertungsformular anzugeben und unter Angabe der Anhaltspunkte mit Seitenangabe zu begründen. Ein Zweitgutachten ist in beiden Fällen nicht erforderlich. Die Geschäftsstelle in Hamburg ist bis zum Fristende für die Erstprüfung (12. April 2023) per E-Mail über die Beiträge zu informieren, die die Teilnahmebedingungen oder inhaltlichen Mindestanforderungen nicht erfüllen.

Um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren und bundesweit einheitliche Maßstäbe in der Bewertung zu gewährleisten, werden diese Beiträge von einer „Hoffnungslauf-Jury“ in der Geschäftsstelle geprüft und bei deutlich abweichender Einschätzung für ein Zweitgutachten in die Jury zurückgespielt.

Wird ein Beitrag zum regulären Bewertungsverfahren zugelassen, begutachtet der/die Erstgutachter:in ihn anhand des Bewertungsformulars. Hinweise zu den Bewertungskriterien finden Sie ab Seite 16.

Verstoß gegen Teilnahmebedingungen: Nichtzulassung des Beitrags

Sollte ein Beitrag auch nach wohlwollender Prüfung die formellen Teilnahmebedingungen der Ausschreibung NICHT erfüllen und damit nicht zum Bewertungsverfahren zugelassen werden können, ist eine Begründung unter Angabe der Anhaltspunkte mit Seitenangabe zu formulieren.

Das ist nur der Fall, wenn

- die Teilnehmenden mehrheitlich die Altersgrenze überschreiten,
- der Beitrag ein Plagiat im Sinne eines strafrechtlich relevanten Dokuments ist oder
- der Beitrag nicht in deutscher Sprache verfasst ist.

Hinweis zur Altersgrenze

Bei Gruppenarbeiten kann es vorkommen, dass einige Teilnehmende die Altersgrenze überschritten haben. Dies führt jedoch nicht automatisch zum Ausschluss. Die Jury sollte Einzelfallentscheidungen treffen, die den Anteil der Teilnehmenden innerhalb der Altersgrenze berücksichtigen.

Hinweis zum Plagiat

Bei einem Geschichtswettbewerb mit Teilnehmenden ab einem Alter von sechs Jahren können keine einheitlichen wissenschaftlichen Standards beim Zitieren erwartet werden. Mit Plagiaten sind darum nicht Arbeiten gemeint, die sich passagenweise relativ eng in Aufbau oder Argumentation an das Vorgehen anderer Publikationen halten oder die sich in begrenztem Umfang sehr eng an bestehende Veröffentlichungen anlehnen. Bei Plagiaten geht es vielmehr um die Qualität eines Straftatbestands (§ 106 Urheberrechtsgesetz), der die unzulässige Verwendung eines Werkes, seine Bearbeitung oder Umgestaltung unter eigenem Namen unter Strafe stellt.

Das ist beispielsweise bei vollständigen Übernahmen von Beiträgen aus dem Internet der Fall. Liegt ein Anfangsverdacht vor, können Wortfolgen oder Sätze mithilfe von Suchmaschinen geprüft werden. Mittlerweile gibt es dafür eine Reihe an Online-Tools. Für kürzere Texte kostenlos sind z.B.

PlagAware, Scribbr oder docoloc. Bei starken Verdachtsmomenten ist die Geschäftsstelle in Hamburg zu informieren und eine weitere Prüfung notwendig.

Inhaltliche Mindestanforderungen

Die Aufgabenstellung des Geschichtswettbewerbs fordert die Teilnehmenden dazu auf, ein historisches Beispiel aus der eigenen Regional- oder Familiengeschichte zum vorgegebenen Rahmenthema zu untersuchen. Dabei sollen sie nach dem Prinzip des forschend-entdeckenden Lernens Materialien zu ihrem Thema sammeln und bearbeiten.

Sobald ein Bemühen der Teilnehmenden festzustellen ist, folgende inhaltliche Mindestanforderungen ansatzweise zu erfüllen, sind für den Beitrag ein Erst- und Zweitgutachten zu erstellen.

Die Mindestanforderungen an einen Beitrag sind:

- Ansätze eines historischen Themas
- Ansätze eines regional- oder familiengeschichtlichen Bezugs
- Ansätze eines Bezugs zum Rahmenthema der Ausschreibung
- erkennbares Engagement der Teilnehmenden beim Erstellen des Beitrags

Treffen diese Kriterien nach wohlwollender Prüfung in keiner Weise zu, sind die inhaltlichen Mindestanforderungen nicht erfüllt. Der/die Erstgutachter:in kann dann unter Angabe einer Begründung für „Nichtpreis“ votieren. Ein Zweitgutachten ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

Historisches Thema

Aktuelle Themen können den Anstoß für eine Arbeit geben, der Schwerpunkt der Forschungen sollte aber in der Vergangenheit liegen. Für Kinder und Jugendliche bedeutet Vergangenheit in der Regel alles, was sie nicht bewusst miterlebt haben. In Grenzfällen ist darum großzügig zu prüfen, ob eine Arbeit zumindest ansatzweise einen historischen Bezug herstellt. Ein Beitrag, der sich rein auf eine aktuelle Momentaufnahme beschränkt, kommt für eine Auszeichnung als historischer Beitrag nicht in Betracht.

Regional- oder familiengeschichtlicher Bezug

Als regionaler Bezug wird nicht nur der Schul- oder Wohnort bzw. die sinnvoll erweiterte Region der Verfasser:innen akzeptiert. Als regionaler Bezug gilt auch, wenn beschriebene Institutionen oder Personen einen erkennbaren Bezug zum Ort oder zur Region der Teilnehmenden haben (z.B. Gründungs- oder Geburtsort). Alternativ kann ein biografischer Bezug gewählt werden, etwa über die Familiengeschichte, einen früheren Wohnort o.Ä. Daraus ergibt sich, dass das gewählte Beitragsthema nicht zwingend einen Aspekt der deutschen Geschichte behandeln muss.

Bezug zum Rahmenthema der Ausschreibung

Beiträge, die ganz offensichtlich keinerlei Bezug zum Rahmenthema haben, entsprechen den Mindestanforderungen nicht. Die „Definitionshoheit“ darüber liegt jedoch bei den Teilnehmenden. Begründen sie den Bezug ihres Beispiels zum Rahmenthema nachvollziehbar, ist die Arbeit in jedem Fall ausführlich zu begutachten.

Engagement

Bei der Prüfung der Mindestanforderungen sind unbedingt Alter und Schulform der Teilnehmenden zu berücksichtigen. Ein Indiz für unzureichendes Engagement kann z.B. sein, wenn ein:e Schüler:in der gymnasialen Oberstufe eine kurze Präsentation oder einen wenige Seiten langen Aufsatz ohne Hinzuziehen von Quellen, Fachliteratur oder einschlägigen Internetseiten eingereicht hat und der Beitrag im Vergleich zu den übrigen Beiträgen derselben Altersstufe und Schulform zweifelsfrei abfällt. Dies kann mitunter bei verpflichtenden Wettbewerbsteilnahmen der Fall sein.

Erstgutachten

Sind die Mindestanforderungen erfüllt, erstellt der/die Erstgutachter:in ein reguläres Gutachten. Dafür nutzt er/sie das online zugeschaltete Bewertungsformular. Das Bewertungsformular enthält zwei zentrale inhaltsbezogene Bereiche: die „Begutachtung“ und die „Wertungsübersicht“. Unter „Begutachtung“ gilt es, die Stärken und Schwächen des Beitrags schriftlich auszuformulieren. Unter „Wertungsübersicht“ kreuzt das Jurymitglied an, wie gut es den Teilnehmenden gelungen ist, die jeweiligen Aspekte in ihren Beiträgen zu erarbeiten. Ausgewählt werden kann zwischen „sehr gelungen“, „gelungen“, „ansatzweise gelungen“ und „nicht gelungen“. Die Bewertungskriterien werden im Folgenden ausführlich be-

schrieben. Der Beurteilung folgt ein Preisvorschlag für einen Nichtpreis, Förderpreis oder Landessieg.

Zweitgutachten

Im Zweitgutachten sind freie Gutachten zu formulieren. Auch sie werden in der Online-Datenbank automatisiert zugewiesen. Die Funktion eines Zweitgutachtens besteht darin, in Ergänzung oder Abweichung zum Erstgutachten besondere Stärken und Schwächen der Recherche-, Darstellungs- und Reflexionsleistung des entsprechenden Beitrags pointiert darzulegen. Eine Formulierung wie „Ich schließe mich dem Erstgutachten an“ reicht nicht aus.

Hinweise zu den Bewertungskriterien

Vorabhinweis zu Beitragsformaten

Beim Geschichtswettbewerb können die Teilnehmenden ihren Beitrag in einem Format ihrer Wahl einreichen. Die meisten Beiträge sind schriftlich, kreative Formate sind jedoch willkommen, und ihr Anteil steigt (2020/21 rund 40 Prozent der Beiträge). Ungeachtet der Darstellungsform sollte allen Beiträgen eine erkennbare und nachvollziehbare historische Forschungsleistung zugrunde liegen. Die historische Materialgrundlage sollte im Beitrag selbst, in einem zusätzlichen Anhang und/oder im Arbeitsbericht dokumentiert sein. Neben der im Zentrum stehenden Forschungsleistung gilt es für die Jurys auch zu bewerten, inwieweit es den Teilnehmenden gelungen ist, ihre Forschungsergebnisse in der Eigenlogik des gewählten Darstellungsformats aufzubereiten.

Grundsätzlich gilt, dass jedem Beitrag, ob schriftlich oder kreativ, ein roter Faden, eine erkennbare und nachvollziehbare Idee und eine Fragestellung zugrunde liegen sollte. Eine besonders originelle künstlerische, sprachliche und technische Qualität der Umsetzung kann zusätzlich gewürdigt und bewertet werden. Zur Bewertung unterschiedlicher Formate braucht es keine spezifische Expertise der Jurymitglieder. Hier einige Hinweise zu gängigen Darstellungsformen:

Film

Wenngleich Dokumentar- und Spielfilme, Erklärvideos und Videoblogs im Detail unterschiedlichen Logiken folgen: Ein Filmbeitrag sollte vor allem durch Themenbezug, eine klare inhaltliche Fokussierung sowie eine sinnvolle Abfolge der Szenen/Sequenzen überzeugen.

Ein Videobeitrag, der wahllos verschiedene Fundstücke oder Interviews aneinander montiert, ohne die filmische Gestaltung an einer klaren Fragestellung zu orientieren, ist nicht preiswürdig.

Die Bild- und Tonqualität sollte es ermöglichen, dem Film problemlos zu folgen. Film-Beiträge sollten höchstens 30 Minuten lang sein. Bei Überschreitung der Maximallänge können Abzüge in der Bewertung vorgenommen werden.

Hörspiel/Radiofeature/Podcast

Audio-Beiträge sollten einen klaren roten Faden haben und im Idealfall verschiedene Ebenen verwenden – Interviewausschnitte und Sprecher:inentext etwa, aber auch Geräusche und Musik. Es ist besonders positiv zu bewerten, wenn Schüler:innen auf die gute Hörbarkeit achten und z.B. eine dem Medium angepasste Sprache verwenden. Audio-Beiträge sollten höchstens 30 Minuten lang sein. Bei Überschreitung der Maximallänge können Abzüge in der Bewertung vorgenommen werden.

Theaterstück

Ein Theaterstück wird in der Regel als Textfassung mit Regieanweisungen eingereicht, dazu ggf. ein Video der Aufführung. Bei einem Theaterstück sollte vor allem die Sinnhaftigkeit in Bezug auf das Thema, die Spielbarkeit der verfassten Texte sowie eine gelungene Dramaturgie und Rollenaufteilung bewertet werden. Eine besonders originelle Umsetzung mit einfachen Mitteln, Kulissen und – soweit nachvollziehbar – ein guter Einsatz von Regieanweisungen und schauspielerischen Leistungen kann zusätzlich positiv bewertet werden.

Historischer Comic/(Kurz-)Roman/Novelle

Bei der fiktiven Aufarbeitung historischer Stoffe in einer Graphic Novel oder in einem (Kurz-)Roman sollte darauf geachtet werden, wie nah der Beitrag an den historischen Fakten bleibt und wie Fakten und Fiktion miteinander verwoben werden. An die künstlerische Qualität von Zeichnungen sind weniger hohe Anforderungen zu stellen als an die Logik und Dramaturgie der Erzählung, die z.B. durch Perspektivwechsel oder

Zeitsprünge Spannung aufbaut. Bei einem historischen (Kurz-)Roman oder einer Graphic Novel sollte der Arbeitsbericht oder ein zusätzlicher Anhang Auskunft darüber geben, auf welcher Materialgrundlage die Geschichte verfasst wurde.

Ausstellung

Bei Ausstellungen und anderen großformatigen Beiträgen sind die Teilnehmenden aufgefordert, zunächst nur eine Dokumentation einzureichen. Sollten die Jurymitglieder das Original sehen wollen, sind die Teilnehmenden zu kontaktieren. Bei Ausstellungen sollte auf die sinnvolle Auswahl und Anordnung der Materialien geachtet werden. Texttafeln sollten kurz und informativ gehalten sein. Besonders gute Aufarbeitung und Kreativität der Präsentation sind positiv hervorzuheben.

Stadtrundgang/Stadtführung

Eine Stadtführung oder ein Stadtrundgang sollten – ebenso wie andere Beiträge – einer Fragestellung folgen und einen strukturierten Aufbau aufweisen. Die Stationen sollten gezielt ausgewählt worden sein und die Führung muss an den einzelnen Haltepunkten gut ausgearbeitet sein.

Spiel

Bei einem Gesellschaftsspiel sind neben der Sinnhaftigkeit in Bezug auf das Thema folgende Aspekte zu berücksichtigen: Verständlichkeit der Spielanleitung, Spielbarkeit, Originalität der Spielidee, ästhetische und handwerkliche Umsetzung.

Multimediabeitrag/Website/App

Bei einem Multimediabeitrag, einer Website oder App sind neben der Sinnhaftigkeit in Bezug auf das Thema zu prüfen: Benutzer:innen-freundlichkeit (Installation, Verständlichkeit der Bedienungsanleitung), Ästhetik und Funktionalität der grafischen Gestaltung, Multimedialität (Verwendung von Texten, Bildern, Audio- und Videodateien), Quantität und Qualität der medialen Verknüpfungsmöglichkeiten (Hypertext, Hyperlinks, Navigation), Nutzung von Interaktionsmöglichkeiten.

Schriftlicher Beitrag

Die äußere Gestaltung des schriftlichen Beitrags trägt sicherlich zum Gesamteindruck bei, doch sollte sie bei der Bewertung gegenüber den inhaltlichen Kriterien zurücktreten. Von den Teilnehmenden ab Klasse 11 kann allerdings erwartet werden, dass formale und sprachliche Unzulänglichkeiten das Verständnis des Beitrags nicht erschweren. Bei den Jünge-

ren sind Formfehler weniger stark zu gewichten. Eine überdurchschnittlich ansprechende Gestaltung des Beitrags ist aber als Bonus zu werten.

Ein schriftlicher Beitrag sollte lesefreundlich gestaltet sein. Der Satz und die gewählten Schriftgrößen und -arten dienen der Übersichtlichkeit, das Layout ist ansprechend, die Illustrationen lockern den Text nicht nur auf, sondern veranschaulichen ihn. Positiv zu bewerten wäre, wenn der Beitrag einen besonderen künstlerischen oder spielerischen „roten Faden“ enthält (z.B. Geschichtserzähler:in, Pro-Contra-Diskussion am Ende von thematischen Abschnitten, Illustration durch eigene Zeichnungen oder Karikaturen usw.).

1. Arbeitsbericht/Tutor:innenbericht/Tutor:innenhilfe

Teilnehmer:innen ab der 7. Klasse sind über die Aufgabenstellung (vgl. Gelbe Seiten des Magazins „spurensuchen“) aufgefordert, ihre Erfahrungen bei der Spurensuche in einem Arbeitsbericht darzustellen.

Der Bericht soll Aussagen zur Themenwahl und zur Vorgehensweise (Methodik) enthalten, zu Erfolgen, Schwierigkeiten, Hilfestellungen und möglicherweise offen gebliebenen Fragen. Wünschenswert sind Hinweise zur gewählten Darstellungsform und ihrer Umsetzung. Evtl. finden sich auch Hintergrundinformationen zur Lerngruppe und zu den Arbeitsbedingungen, die für die Bewertung relevant sind.

Arbeitsberichte von Schüler:innen der Sekundarstufe I und II werden hinsichtlich ihrer Aussagekraft als Leistung gewürdigt und bewertet. Während in der Sekundarstufe I schon die Beschreibung des Forschungsprozesses eine angemessene Leistung darstellt, wird ab Klasse 11 ein höheres Maß an Reflexion der jeweiligen Projektschritte erwartet. Möglicherweise finden sich Hintergrundinformationen zum Forschungsprozess und zur Beitragsform auch im Beitrag selbst. Sollte dies der Fall sein, sind diese Textstellen vom Jurymitglied bitte mit einer Seitenangabe anzuführen.

Tutor:innenbericht

Von Schüler:innen bis einschließlich 6. Klasse wird kein Arbeitsbericht gefordert; er kann durch einen Tutor:innenbericht ersetzt werden. Dieser wird nicht bewertet, auf bewertungsrelevante Informationen ist aber zu achten.

Fehlender Arbeitsbericht

Sollte ein Arbeitsbericht fehlen, aber für das Verständnis der Leistung wichtig sein, können die Juror:innen telefonische Auskünfte einholen oder einen schriftlichen Arbeitsbericht nachfordern. Das Bewertungsverfahren darf sich dadurch jedoch nicht verzögern. Kommt der Bericht für die Landesjury zu spät, kann er vielleicht noch für die Bundesjury hilfreich sein. Ein nur nach besonderer Aufforderung nachgereichter Arbeitsbericht ist jedoch als „nicht gelungen“ zu bewerten.

Hinweis zur Tutor:innenhilfe

Tutor:innenhilfe und ihr Umfang sind zunächst nicht bewertungsrelevant. Hier sind vor allem die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer:innen zu berücksichtigen. Unzulässig wird Hilfe erst dann, wenn der Eigenanteil der Kinder und Jugendlichen nicht mehr erkennbar oder sehr gering ist bzw. die offenkundige Hilfe in Art und Umfang nicht ausgewiesen ist. Ein solcher Verdacht muss jedoch unter Angabe von Belegstellen begründet werden. Es braucht sehr klare Indizien. Vergangene Wettbewerbe haben gezeigt, dass Urteile und Erfahrungswerte wie „ein 13-Jähriger schreibt so nicht, verwendet diesen oder jenen Begriff nicht“ auf Teilnehmer:innen des Geschichtswettbewerbs nicht zutreffen müssen.

2. Eingrenzung des Themas/der Fragestellung/ Bezug zum Rahmenthema

Die Qualität einer Arbeit bemisst sich zu einem guten Teil daran, ob ihr ein nachvollziehbarer Plan, ein eigenständiges Konzept zugrunde liegt. Zu prüfen ist, ob die Verfasser:innen innerhalb des selbst gewählten, zum Rahmenthema der Ausschreibung passenden Themas eine eigene, sinnvoll eingegrenzte Fragestellung verfolgen. Sie sollen also nicht nur alles zum Thema Bekannte ausbreiten, sondern ihre Darstellung, ob schriftlich oder kreativ, unter schlüssigen Gesichtspunkten präsentieren.

Für die jüngeren Teilnehmer:innen ist es bereits eine Leistung, wenn es ihnen gelingt, ein Thema so zuzuschneiden, dass es sich sinnvoll am eigenen Ort oder in der Region bearbeiten lässt.

Das gewählte Thema sollte in den Rahmen des Ausschreibungsthemas „Mehr als ein Dach über dem Kopf. Wohnen hat Geschichte“ passen. Mögliche Fragen zur Orientierung sind in den Gelben Seiten der Ausschreibung benannt, die Teilnehmer:innen sind aber grundsätzlich einge-

laden, das Thema eigenständig, groß und kreativ zu denken. Im Zweifelsfall ist darum relevant, wie nachvollziehbar der Bezug zum Rahmenthema von den Teilnehmer:innen selbst begründet wird.

3. Rechercheleistung/Materialsammlung

Hier gilt es zu prüfen, inwieweit die Verfasser:innen der Aufgabenstellung auf den Gelben Seiten „Sucht und sammelt ...“ nachgekommen sind. Wie zielgerichtet haben die Teilnehmer:innen die Recherche an ihrer Fragestellung ausgerichtet? Wie hartnäckig haben sie recherchiert? Inwieweit ist es ihnen gelungen, verschiedenartige Materialien zu erheben, also Quellen unterschiedlicher Herkunft an verschiedenen Fundorten.

Materialvielfalt und -herkunft

Als Fundorte bieten sich z.B. Archive, Museen (z.B. Freilichtmuseen oder Regionalmuseen) und Bibliotheken, Geschichtswerkstätten, (lokale) Wohnungsämter, Behörden für Stadtentwicklung und Wohnen oder Ämter für Denkmalpflege, Wohnungsbaugenossenschaften und Vereine für Mieter:innen an. Private Fotos, Briefe und Tagebücher kommen als Quellen ebenso in Frage wie Materialsammlungen (etwa von Vereinen, Initiativen, Behörden usw.), Verträge, unveröffentlichte und veröffentlichte Bildquellen, zeitgenössische und aktuelle Presse, lokalhistorische Veröffentlichungen, Jubiläums- und Festschriften, wissenschaftliche Fachliteratur u.Ä. Außerdem natürlich Interviews, Expert:innenauskünfte, Zeitzeug:innengespräche, Umfragen u.Ä.

Bei der Einschätzung der Rechercheleistung ist insbesondere bei den älteren Teilnehmer:innen zu berücksichtigen, ob die Materialbasis z.B. von der Lehrkraft zur Verfügung gestellt oder selbstständig zusammengetragen worden ist. Teilnehmer:innen bis Klasse 6 ist nicht vorzuwerfen, wenn ihnen die Quellen von Archiven oder Vereinen von sich aus angeboten und zur Verfügung gestellt worden sind oder ein:e Tutor:in stark bei der Materialbeschaffung mitgewirkt hat; dies dürfte bei jüngeren Teilnehmer:innen sogar die Regel sein.

Sammlung und Ordnung der Materialien

Ausschlaggebend für die Preisentscheidung sollte nicht die Menge, sondern die Durchdringung des Materials sein. Wenige Quellen gegen Widerstand durch eine intelligente Recherche aufzuspüren und trotz Schwierigkeiten damit das Problem einzukreisen, ist eine hoch zu bewertende

Leistung. Andererseits wird eine Arbeit trotz einer Fülle von Material schlecht abschneiden, wenn dieses offensichtlich ohne sinnvolle Kriterien zusammengestellt worden ist.

Von den Teilnehmer:innen bis Klasse 6 kann keine geplante und reflektierte Recherche erwartet werden. Positiv ist hier bereits zu bewerten, wenn sich die Kinder nicht auf einen einzigen Quellenbestand bzw. eine Quellenart beschränken und wenn sie relevante Materialien selbst erkannt, ausgewählt und in einen vom Thema abzuleitenden Sinnzusammenhang gebracht haben; wenn also ihre Recherche über eine rein zufallsorientierte, beliebige Materialsammlung hinausgeht.

Multiperspektivität

Für Teilnehmer:innen ab der 7. Klasse aufwärts ist zunehmend bewertungsrelevant, inwieweit sie bei ihrer Recherche darauf geachtet haben, Material zusammenzutragen, das unterschiedliche Perspektiven repräsentiert. Auch ist zu bewerten, in welchem Maß die Jugendlichen auf potenzielle Lücken und Widersprüche reagiert haben (etwa, wenn eine Chronik offensichtlich lückenhaft ist oder Zeitzeug:innen ein Ereignis anders erinnern, als es sich in den übrigen Quellen darstellt). Von den Teilnehmer:innen der Klassen 7 bis 10 wird erwartet, diese Anforderungen zumindest in Ansätzen zu erfüllen.

Orientierung an der Fragestellung

Die Rechercheleistung von älteren Teilnehmer:innen wird an strengeren Kriterien gemessen. Diese sollen gezielt forschen und sich dabei an ihrer selbst gewählten Fragestellung orientieren. Für Teilnehmer:innen ab Klasse 11 gilt, dass sie durchdacht und konsequent nach sinnvollen Leitfragen bzw. Hypothesen vorgehen und nicht einfach Interviewaussagen und weiteres Material willkürlich zusammenstellen sollen. Positiv ist zu bewerten, wenn Teilnehmer:innen die richtigen Fragen an Zeitzeug:innen, Behörden usw. gestellt haben – unabhängig davon, ob sie daraufhin Auskünfte oder Unterstützung erhalten haben oder nicht.

4. Auswertung und kritische Deutung der Quellen

Hier soll aufgeführt werden, inwieweit die Jugendlichen die Kernaussagen des von ihnen recherchierten Materials erkannt und in Anlehnung an die Ausschreibung kritisch befragt haben (siehe Aufgabenstellung in den Gelben Seiten: „Erklärt ...“).

Auch die Arbeiten jüngerer Teilnehmer:innen sind daraufhin zu begutachten, ob Inhalt und Aussagen der von ihnen verwendeten Quellen verstanden und in ihrer historischen Bedeutung erkannt wurden. Die Qualität der Auswertung wird sich hier allerdings oft nur am Grad der Bearbeitung bestimmen lassen. Eine systematische Quelleninterpretation ist von den jüngeren Teilnehmer:innen bis Klasse 6 nicht zu erwarten. Wenn sie es schaffen, ggf. ansatzweise Quellen zu deuten, sollte dies positiv gewertet werden.

Ein größeres Reflexions- und Deutungsvermögen kann man dagegen bei Teilnehmer:innen der Klassen 7 bis 10 voraussetzen. An die Altersgruppe ab Klasse 11 können höhere Anforderungen gestellt werden. So sollten die Jugendlichen z.B.

- auf unterschiedliche Sichtweisen und Positionen der beteiligten Individuen bzw. Gruppen oder Institutionen eingehen;
- Gründe für Handlungsweisen von Menschen herausarbeiten;
- Widersprüche und Unklarheiten benennen;
- auf gewollte und ungewollte Wirkungen des historischen Beispiels verweisen;
- Strukturen und Typologien entwickeln;
- die Stränge ihrer Untersuchung zu einem Gesamtbild zusammenführen.

Allerdings ist nicht zu erwarten, dass sie alle genannten Aspekte umfassend bearbeiten.

Quellenkritik

Trotz Methodenschulungen im Geschichtsunterricht sind bei weitem nicht alle Schüler:innen in der Lage, quellenkritisch zu arbeiten. Deshalb sollte besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, ob die Teilnehmer:innen die Interessenlage von Quellenproduzent:innen und Interviewpartner:innen reflektiert haben. In Einzelfällen sind auch Gesichtspunkte einer rein formalen Quellenkritik wesentlich, wenn

z.B. erkannt wird, dass ein:e Zeitzeug:in oder ein Dokument allein aus chronologischen Gründen über ein bestimmtes Ereignis keine Auskunft geben kann. Bei jüngeren Teilnehmer:innen bis Klasse 10 ist es bereits eine besondere Leistung, wenn sie überhaupt quellenkritische Fragen an die von ihnen verwendeten Materialien stellen.

Außergewöhnliche Leistungen

Als außergewöhnliche Leistung gilt, wenn die Jugendlichen über ihr Einzelbeispiel hinaus neue Erkenntnisse zutage gefördert haben. Dies können z.B. bisher unerschlossene Quellen sein, die geläufige Interpretationen in Frage stellen und eine neue Perspektive auf ein Thema eröffnen. Eine neue Erkenntnis kann auch darin bestehen, dass die Teilnehmer:innen im Laufe ihrer Darstellung ungewöhnliche Fragestellungen entwickeln. Wenn Jugendliche eine methodenkritische Reflexion vornehmen und damit über die reine Beschreibung ihres Vorgehens hinausgehen, ist dies ebenfalls eine außergewöhnliche Leistung. Dies geschieht etwa, wenn sie grundsätzlich über die Funktion des Zeitzeug:inneninterviews für die Bearbeitung ihres Themas reflektieren oder die eigene Interviewführung kritisch hinterfragen.

5. Anschaulichkeit und Differenziertheit der Darstellung

Hier gilt es zu bewerten, ob bzw. inwieweit es den Teilnehmer:innen gelungen ist, die Untersuchungsergebnisse im jeweils gewählten Format nachvollziehbar und differenziert darzustellen. Neben einer möglichst anschaulichen Beschreibung bzw. Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse geht es dabei auch um die Auswertung, Einbindung und/oder Verknüpfung der recherchierten Materialien im jeweils gewählten Format.

Bearbeitung und Einbindung der Materialien in die jeweilige Darstellungsform

Für eine Grundschulklasse ist allein das Vorlegen einer sinnvoll gegliederten Materialsammlung eine preiswürdige Leistung. Hinweise auf die Auswertung von Materialien können sich z.B. in Mindmaps, Zitaten oder einem ggf. beigefügten Tutor:innenbericht finden.

Von einer sinnvollen Bearbeitung kann bis Klasse 10 dann gesprochen werden, wenn die Verfasser:innen die gesammelten Materialien für die Darstellung herangezogen haben, wichtige Aussagen kenntlich gemacht oder sogar bewertet haben. Das kann je nach Darstellungsform auf sehr

unterschiedliche Weise geschehen sein, z.B. als Collage aus den Materialien, als chronologische oder sogar systematische Zusammensetzung. Der Grad der Einbindung des Materials gibt Aufschluss über die Qualität der Quellenauswertung. Positiv zu bewerten ist, wenn die Teilnehmer:innen die Möglichkeiten des von ihnen gewählten Formats ausgeschöpft haben, ein Film z.B. verschiedene historische Quellen, Schauplätze und Protagonist:innen zeigt. Auch der Arbeitsbericht kann hier ggf. aufschlussreiche Informationen beinhalten.

Von Beiträgen älterer Teilnehmer:innen ist zu erwarten, dass sie historische Ereignisse unter Verwendung von Quellen nacherzählen bzw. von ihnen berichten oder Quellen und Darstellung so verknüpfen, dass sie durch moderierende Texte, Einblendungen oder formatgebundene andere Mittel miteinander verbunden und auf diese Weise collagenhaft zusammengefügt wurden.

Dies kann z.B. durch gute Überleitungen bei einer Stadtführung, gute Verweise auf einer Website oder eine Verknüpfung aus Originalzitat und gesprochenem oder geschriebenem Kommentar erfolgen.

Wenn dem Beitrag ein Quellenanhang beigegeben ist, dessen zentrale Aussagen jedoch nicht berücksichtigt werden, ist dies negativ zu bewerten. Dies gilt auch für die jüngeren Teilnehmer:innen bis Klasse 10.

Anschaulichkeit

Von Teilnehmer:innen ab Klasse 11 wird erwartet, dass sie ein umfassendes, „plastisches“ Bild des historischen Vorgangs zeichnen (siehe Aufgabenstellung der Gelben Seiten: „Beschreibt anschaulich ...“). Solche Ansprüche können an Jüngere nicht gestellt werden. Bei ihnen sollte geprüft werden, welche Funktion die Beschreibung für die Gesamtaussage des Wettbewerbsbeitrags hat. Während die Altersgruppe ab Klasse 11 die Beschreibung als Grundlage einer weitergehenden Analyse nutzen muss, ist sie bei Grundschüler:innen bereits Kennzeichen einer qualifizierten Arbeit bzw. Leistung.

Wissenschaftlichkeit

Eine eigenständige Arbeit zeichnet sich durch zwei Charakteristika aus: Erstens ist sie in ihren Thesen und im Darstellungsgang nicht eng an eine einzige Sekundärdarstellung angelehnt. Zweitens ist das Quellenmaterial eng vernetzt und auf einer höheren Abstraktionsebene verarbeitet. Äußerlich drückt sich dies in der Regel darin aus, dass die Präsentation

von Quellen und Materialien im Beitrag selbst zugunsten eines Anmerkungssystems bzw. eines Quellenanhangs zurücktritt, wobei dies je nach Beitragsart unterschiedlich ausgestaltet sein kann.

Die Einbindung des Materials in die Darstellung, die sich nicht in einer Quellenpräsentation erschöpft, sondern die wesentlichen Aussagen aus den Materialien in den Beitrag einbaut, also Züge „wissenschaftlichen Zitierens“ aufweist, ist von der Altersgruppe der Klassen 7 bis 10 kaum, von der jüngsten Altersgruppe bis Klasse 6 überhaupt nicht zu erwarten. Sollte diese Maximalleistung dennoch (ggf. ansatzweise) erbracht werden, ist sie besonders positiv zu bewerten.

6. Einbettung in den historischen Kontext

Für die Beurteilung einer Arbeit ist zu prüfen, inwieweit die Teilnehmer:innen in der Lage waren, das Thema bzw. das Ergebnis in einen entsprechenden historischen Zusammenhang einzuordnen und dabei zeitgenössische politische, soziale und gesellschaftliche Faktoren zu berücksichtigen. Für jüngere Schüler:innen bis Klasse 6 stellt bereits eine zeitliche Verortung ihres Themas eine positive Leistung dar.

7. Schlussfolgerungen und Bewertungen

Es wird bewertet, ob bzw. inwieweit die Teilnehmer:innen eigenständige Stellungnahmen abgeben und zu eigenen Urteilen gelangen.

Differenzierung zwischen zeitgenössischer und heutiger Sicht

Von der Altersgruppe ab Klasse 11 kann erwartet werden, dass in das Urteil ein Vergleich zeitgenössischer und heutiger Sichtweisen integriert wird oder dass damalige Handlungsspielräume geprüft und hinterfragt werden. Zu bewerten ist auch, inwieweit es gelungen ist, die Bedeutung der historischen Befunde für die Gegenwart zu diskutieren, also auf aktuelle gesellschaftliche Debatten Bezug zu nehmen. Allerdings wird dies nicht für jedes Thema gleichermaßen möglich sein.

Eigene Bewertung/Meinung/Vergleich früher – heute

Erwartet und gewünscht werden von den Jugendlichen eigene Urteile, die sie aus ihrer Recherche und Auswertung herleiten und begründen. Nicht jede Arbeit muss ausführlich und explizit Schlussfolgerungen enthalten

und Wertungsfragen reflektieren, aber Verfasser:innen von Spitzenarbeiten werden darauf nicht verzichten können. Urteile und Meinungen werden auch von den Jüngeren erwartet. Während ältere Teilnehmer:innen ab Klasse 11 Gründe dafür benennen sollten, warum historische Ereignisse und Prozesse im Laufe der Zeit unterschiedlich bewertet werden, ist bei Jüngeren bereits der Vergleich von Vergangenheit und Gegenwart eine gute Leistung.

8. Umfang

Positiv zu bewerten ist, wenn der Umfang eines Beitrags dem gewählten Thema in seiner spezifischen Darstellungsform angemessen ist.

Zwar gibt es keinen definierten Mindestumfang: Ein knapp gehaltener Beitrag, der nur in groben Strichen oder stichwortartigen Skizzen eine Auseinandersetzung der Verfasser:innen mit dem gewählten Thema erkennen lässt, ist aber in der Regel nicht auszeichnungswürdig.

Maximallängen sind in den „Gelben Seiten“ definiert.

Schriftliche Beiträge, die mehr als 50 DIN-A4-Seiten (inklusive Quellenanhang, exklusive Arbeitsbericht) umfassen, werden nicht ausgeschlossen. Dennoch sollte sich eine deutliche Überschreitung der Seitenzahl in der Bewertung niederschlagen. Während z.B. bei der Bewertung einer 70-seitigen Arbeit sicherlich Abstriche hinsichtlich des Preisvorschlags gemacht werden müssen, mag eine knappere Überschreitung eher als „negative Tendenz“ auf dem Bewertungsformular gekennzeichnet werden.

Filme und Audiobeiträge dürfen höchstens 30 Minuten lang sein – bei Überlänge gelten die gleichen Bewertungskriterien wie bei schriftlichen Arbeiten. Hier kann z.B. eine Überlänge von mehr als 15 Minuten zu Abstrichen in der Bewertung führen, während eine leichte Überschreitung eher als „negative Tendenz“ vermerkt werden sollte.

9. Formale und ästhetische Qualität

Formale Qualität

Für jede Beitragsform gelten bei der formalen Qualität die gleichen Kriterien: Wie ist es um Struktur und Aufbau bestellt, wie um Verständlichkeit? Bei den Quellen- und Materialnachweisen der Jüngerer sollten die Maßstäbe nicht zu streng angelegt werden. Nachprüfbar sind Angaben dann, wenn man das entsprechende Buch in der Bibliothek finden kann oder die Archivangaben ausreichen, um sich die Archivalien erneut vorlegen zu lassen. Von den älteren Teilnehmer:innen ab Klasse 11 ist jedoch neben einem Inhalts- sowie Literatur- und Quellenverzeichnis zumindest ein durchgängiger Zitier- und Anmerkungsmodus zu erwarten.

Auch bei kreativen Beiträgen sollte ein Quellenanhang beigefügt sein. Von älteren Teilnehmer:innen sind überdies Hinweise zum Umgang mit den vorliegenden Quellen wünschenswert. Das kann etwa im Arbeitsbericht erfolgen.

Ästhetische Qualität

Die äußere Gestaltung eines Beitrags trägt sicherlich zum Gesamteindruck bei, doch sollte sie bei der Bewertung gegenüber den inhaltlichen Kriterien zurücktreten. „Ästhetische Qualität“ heißt, dass ein schriftlicher Beitrag lesefreundlich gestaltet sein sollte (Schriftgröße, Zeilenabstand, Absätze, ggf. Illustrationen). Die Bild- und Tonqualität von Filmen bzw. Audiobeiträgen sollte es ermöglichen, dem Beitrag problemlos zu folgen. Die ästhetische und/oder handwerkliche Gestaltung zählt auf den Gesamteindruck aller digitalen wie gebastelten Kreativbeiträge mit ein, sollte jedoch nicht von der dahinterliegenden historischen Forschungsleistung ablenken.

Folgen Sie dem Geschichtswettbewerb:



www.geschichtswettbewerb.de



Geschichtswettbewerb



Geschichtswettbewerb



@KoerberHistory

Jugendliche forschen vor Ort

Seit 1973 rufen der Bundespräsident und die Körber-Stiftung alle Kinder und Jugendlichen unter 21 Jahren zur historischen Spurensuche auf. Nach dem Prinzip des „forschenden Lernens“ erkunden die Teilnehmer:innen und Teilnehmer in einem sechsmonatigen Projekt die Geschichte vor Ort. Sie stellen eigene Fragen an ihr Lebensumfeld – der eigene Wohnort, die Nachbar:innen, Eltern oder Großeltern werden zu einem Teil der Geschichte. Zu Themen wie „Alltag im Nationalsozialismus“, „Umwelt hat Geschichte“ oder „Bewegte Zeiten. Sport macht Gesellschaft“ recherchieren die Jugendlichen in Archiven, interviewen Zeitzeug:innen oder sprechen mit Expert:innen. Mit bislang über 150.700 Teilnehmer:innen und rund 34.800 Beiträgen ist der Geschichtswettbewerb heute der größte Forschungswettbewerb für junge Menschen in Deutschland.

Weitere Informationen:

www.geschichtswettbewerb.de

Der Geschichtswettbewerb ist Mitglied von:



Arbeitsgemeinschaft bundesweiter
Schülerwettbewerbe